



**Abteilung 1**

**Betriebswirtschaft**

**Verfahren zur öffentlichen Bestellung als landwirtschaftlicher Sachverständiger**

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) ist Bestellungsbehörde für die öffentliche Bestellung von landwirtschaftlichen Sachverständigen in Sachsen-Anhalt.

Dazu gehört insbesondere die Feststellung der besonderen Sachkunde in einem genau definierten Sachgebiet, die ein Antragsteller im Rahmen des Antragsverfahrens nachweisen soll.

Die Antragsunterlagen sind in der LLG (Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg) verfügbar und werden auf Anfrage gern versandt. Vor einer erstmaligen Antragstellung empfiehlt sich auch eine persönliche Beratung im zuständigen Dezernat 13 – Betriebswirtschaft. Nach telefonischer Vereinbarung unter

**0 34 71 33 43 34 (Dr. Sievers)**

erfolgt eine umfassende Darlegung des Antragsverfahrens.

**Die Bestellung als landwirtschaftlicher Sachverständiger hat folgende Voraussetzungen:**

- Hauptniederlassung als Sachverständiger in Sachsen-Anhalt, falls keine Niederlassung besteht, Hauptwohnung in Sachsen-Anhalt
- Bei Antragstellung Nachweis einer ausreichenden Berufs- und Lebenserfahrung
- Besondere Sachkunde in einem Sachgebiet des Sachgebietskataloges sowie eine mindestens zweijährige praktische Erfahrung bei der Gutachtenanfertigung
- In geordneten Verhältnissen lebend
- Gewähr für Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit bei der Sachverständigentätigkeit bietend
- Über die erforderliche geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen des beantragten Sachgebietes verfügend

Bernburg, Januar 2016

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
13.3-60004/8

Bearbeitet von :  
Herrn Dr. Sievers

Tel.: 03471 334-334  
Fax: 03471 334-105  
e-Mail: Manfred.Sievers@llg.mlu.sachsen-anhalt.de

Strenzfelder Allee 22  
06406 Bernburg  
Tel.: (03471) 334-0  
Fax: (03471) 334-105  
e-mail: poststelle  
@llg.mlu.sachsen-anhalt.de  
[www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN:  
DE2181000000081001500  
BIC: MARKDEF1810

- Sofern ein Sachverständiger in einem Arbeits- und Dienstverhältnis steht, muss der Arbeitgeber gewährleisten, dass
  - Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit des Antragstellers bestehen
  - die Sachverständigentätigkeit persönlich ausgeübt wird
  - der Sachverständige keinen Weisungen seines Arbeitgebers oder Dienstherrn bei der Ausübung unterliegt

***Einem Antrag auf öffentliche Bestellung als landwirtschaftlicher Sachverständiger, der jährlich zum 31.05. zu stellen ist, sind folgende Unterlagen beizufügen***

- Lebenslauf mit Hinweis auf die praktischen Erfahrungen als Sachverständiger in dem/n beantragten Sachgebiet/en
- Beglaubigte Zeugnisabschriften mit Bezug zum/zu den beantragten Sachgebiet/en
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit Bezug zum/zu den beantragten Sachgebiet/en
- Maximal zwei selbstgefertigte Gutachten je beantragtes Sachgebiet in sechsfacher Ausfertigung
- Zwei Lichtbilder
- Ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Sofern ein Antragsteller in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, Erklärung des Arbeitgebers zur Gewährleistung der Pflichten, die ein öffentlich bestellter Sachverständiger einget
- Nachweis einer amts- oder arbeitsmedizinischen Untersuchung zur geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit
- Nachweis eines Grundlagenlehrganges zur Erstellung eines Gutachtens und die Einführung in die Tätigkeit von Sachverständigen

Der weitere Verfahrensgang in der Bestellungsbehörde wird im persönlichen Gespräch dargelegt.

Die Amtshandlungen im Rahmen des Antragsverfahrens sind kostenpflichtig. Nach Erfahrungen der Bestellungsbehörde beträgt die Gebühr für eine erfolgreiche Antragstellung einschließlich der Auslagen, die der Bestellungsbehörde im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung entstehen, je nach Schwierigkeitsgrad des beantragten Sachgebietes gegenwärtig etwa 1.000 – 1.300 €.

Bei nicht erfolgreicher Antragsbearbeitung vermindern sich diese Kosten um etwa 20 %.